



Landratsamt Nordhausen

Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

BEKANNTMACHUNG

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 11/2009 am 27.05.2009):

Nr. 486-09 (Punkt 1.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 16.12.2008 wird genehmigt.

Nr. 487-09

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Kreisausschusses am 19.01.2009 wird genehmigt.

Nr. 488-09

Der öffentlichen Ausschreibung von 2 Planstellen „Sozialarbeiter/in Sozialer Dienst – Jugendhilfe“ wird zugestimmt.

Nr. 489-09

Der öffentlichen Ausschreibung von drei Planstellen „Einsatzsachbearbeiter/in“ wird zugestimmt.

Nr. 490-09

Im Landratsamt Nordhausen werden im Ausbildungsjahr 2009/2010 folgende zusätzliche Ausbildungsstellen eingerichtet:

drei Ausbildungsstellen für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit, davon eine Stelle in der Fachrichtung Rehabilitation und zwei Stellen in der Fachrichtung Soziale Dienste.

Nr. 491-09

Der Indikator für die Angemessenheit für Heizöl, Heizstrom und Heizgas wird für die Heizperiode 2008/2009 von 1,10 €/m² auf 1,15 €/m² erhöht. Der Indikator für feste Brennstoffe bleibt mit 0,75 €/m² unverändert. Der Indikator für angemessene Betriebskosten verbleibt bei 1,00 €/m².

Nr. 492-09

Der Kreisausschuss beschließt über die 2. Änderung zur Richtlinie des Landkreises Nordhausen zur Gewährung von einmaligen Leistungen gem. § 23 (3) SGB II und § 31 SGB XII (Pkt. 4.4 der Richtlinie „Gewährung von einmaligen Leistungen“)

1. Der Punkt 4.4 – Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen – wird wie folgt neu formuliert: Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sind in tatsächlicher Höhe zu übernehmen.
Wird eine mehrtägige Klassenfahrt teilweise durch Dritte gefördert, wird der Förderbetrag bei der Berechnung der Beihilfe zum Abzug gebracht.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen, Änderungen der Richtlinie, die auf Grund höchstrichterlicher Rechtsprechung notwendig werden, eigenständig vorzunehmen. Die Änderungen sind durch den Kreisausschuss zu bestätigen.

Nr. 493-09

1. Der Landrat wird ermächtigt, die Planstelle eines Finanz-Controllers bzw. einer Finanz-Controllerin zur Ausschreibung zu bringen.
2. Die Ausschreibung soll zunächst hausintern und ggf. auch öffentlich erfolgen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2009 wurde der Beschluss Nr. 486-09 (Punkt 2.) gefasst.